

Wichtige Informationen über das Verbot der Qualzucht

Kurznasen, Hautfalten und Glubschaugen – nicht süß,
sondern gequält!



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0
sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Coverbild: © Rita Kochmarjova – Fotolia.com

Layout & Druck: BMSGPK

ISBN: 978-3-85010-548-4



Der Inhalt dieser Broschüre ist auch in Gebärdensprache verfügbar:

<http://www.oegsbarrierefrei.at/bmg/qualzucht/>

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/ des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer +43 1 711 00-86 25 25 sowie unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice.

Inhalt

Kurznasen, Hautfalten und Glubschaugen – nicht süß, sondern gequält!	4
Qualzucht am Beispiel Hund.....	5
Was ist bei der Zucht, Erwerb oder Ausstellung zu beachten?.....	6
Zuchtstandards verbessern.....	7
Qualzucht-Symptome.....	9
Checkliste für künftige HundehalterInnen.....	12

Kurznasen, Hautfalten und Glubschaugen – nicht süß, sondern gequält!

Unsere Heim- und Haustiere, allen voran Hunde, wurden durch züchterische Auswahl je nach Verwendungszweck seitens des Menschen im Erscheinungsbild als auch im Verhalten verändert. Dabei gibt es Merkmale von Haustierrassen, die für das Tier keinen Nachteil darstellen, als auch solche, die die Lebensqualität der Tiere massiv einschränken bzw. sogar lebensbedrohlich sind. Hohe Tierarztkosten sind die Folge und unter Umständen ein Tier, das kaum schmerz- bzw. leidensfrei leben kann.



Dackel,
Beispiel für Kurzbeinigkeit

Qualzucht am Beispiel Hund

Kein anderes Haustier lebt in so enger Gemeinschaft mit dem Menschen wie der Hund. Die große Zahl der Rassen mit ihren unterschiedlichen Rassestandards, die sich hauptsächlich auf das Aussehen beziehen, zeigt ein sehr breites Erscheinungs-Spektrum innerhalb der Art „Hund“. Keine andere Tierart unterscheidet sich allein vom Gewicht der erwachsenen Tiere so stark: Vom 1 kg-Chihuahua bis zur 70 kg-Dogge.

Manche äußere Merkmale, wie zum Beispiel die Kurzbeinigkeit der Dackel, wurden wegen der jagdlichen Arbeit unter der Erde herausgezüchtet. Dieser extreme Zuchtstandard mag zwar durchaus Sinn machen, aber nur in Zusammenhang mit der Nutzung des Hundes für diesen Zweck. Entfällt die jeweilige Nutzung, so mutieren diese Merkmale zu rein optischen und dem menschlichen „Geschmack“ unterworfenen Modetrends, die Gesundheit der Tiere rückt in den Hintergrund.

Zudem führt jede Form der züchterischen Auswahl zu einer Einschränkung der genetischen Vielfalt, was wiederum Inzuchterscheinungen mit sich bringt, wie beispielsweise reduzierte Fruchtbarkeit, erhöhte Anfälligkeit gegenüber negativen Umwelteinflüssen oder herabgesetzte Lebenserwartung.

Was ist bei der Zucht, Erwerb oder Ausstellung zu beachten?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind eindeutig und schließen Tiere, die Qualzuchtmerkmale aufweisen, von der Zucht sowie auch von Erwerb oder Ausstellung aus:

Verbot der Tierquälerei, § 5 Abs. 1 und 2 Z 1 Tierschutzgesetz:

- (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

- (2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer
 1. Züchtungen vornimmt, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (Qualzüchtungen), sodass in deren Folge im Zusammenhang mit genetischen Anomalien insbesondere eines oder mehrere der folgenden klinischen Symptome bei den Nachkommen nicht nur vorübergehend mit wesentlichen Auswirkungen auf ihre Gesundheit auftreten oder physiologische Lebensläufe wesentlich beeinträchtigen oder eine erhöhte Verletzungsgefahr bedingen:
 - (a) Atemnot,
 - (b) Bewegungsanomalien,
 - (c) Lahmheiten,
 - (d) Entzündungen der Haut,
 - (e) Haarlosigkeit,
 - (f) Entzündungen der Lidbindehaut und/oder der Hornhaut,

- (g) Blindheit,
- (h) Exophthalmus,
- (i) Taubheit,
- (j) Neurologische Symptome,
- (k) Fehlbildungen des Gebisses,
- (l) Missbildungen der Schädeldecke,
- (m) Körperformen bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass natürliche Geburten nicht möglich sind,

oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen importiert, erwirbt, weitergibt oder ausstellt.

Import, Erwerb, Vermittlung, Weitergabe oder Ausstellung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen sind also verboten, es sei denn, der/die BesitzerIn kann nachweisen, dass der/die ZüchterIn des Tieres Maßnahmen zum Ausstieg aus der Qualzucht getroffen hat.

Zuchtstandards verbessern

Änderungen in der Zuchtauswahl durch verbesserte Zuchtstandards bzw. entsprechende Gesundheitsuntersuchungen der Zuchttiere zeigen sich jedoch nicht sofort in den gezüchteten Jungtieren: Ein Ausstieg aus der Qualzucht benötigt mehrere Generationen. ZüchterInnen von Tierrassen, bei denen Qualzuchtmerkmale auftreten, verstoßen dann nicht gegen § 5 Abs. 2, wenn durch eine laufende Dokumentation von züchterischen Maßnahmenprogrammen nachgewiesen werden kann, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nachkommen reduziert und in Folge beseitigt werden.

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen, § 44 Abs. 17:

- (17) Bei bestehenden Tierrassen, bei denen Qualzuchtmerkmale auftreten, liegt ein Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Z 1 dann nicht vor, wenn durch eine laufende Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass durch züchterische Maßnahmen oder Maßnahmenprogramme die Einhaltung der Bestimmungen dieser Gesetzesstelle gewährleistet werden kann. Die Dokumentation ist schriftlich zu führen und ist auf Verlangen der Behörde oder eines Organes, das mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes beauftragt ist, zur Kontrolle vorzulegen.

Folgende dokumentierte Maßnahmen haben gemäß § 5 der Verordnung betreffend der Ausnahmen von der Meldepflicht für die Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufs zu erfolgen:

1. Monitoring:

Die vollständige und wahrheitsgetreue Aufzeichnung aller zuchtrelevanten Fakten:

- Kriterien der Zuchtwahl (Befunde, Leistungsnachweise. etc.)
- Abstammung der Elterntiere
- Nachkommen einschließlich abgestorbene Föten und Totgeburten
- geschädigt geborene und euthanasierte Nachkommen
- Art und Schwere der Schäden

2. Planung:

Darlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Zuchtziele sowie der konkreten zuchtlenkenden Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Eliminierung von Qualzuchtmerkmalen unter Berücksichtigung des Zeitfaktors

3. Evaluierung:

laufender Vergleich zwischen Zieldefinition und Stand der Zielerreichung

Basset, Beispiel für Lahmheiten bzw. schmerzhafte Beeinträchtigung der Bewegung im Zusammenhang mit extremen Körperformen

© MLA Photography/
Fotolia.com



Qualzucht-Symptome

Tiere mit Extremmerkmalen leiden beispielsweise unter folgenden Symptomen:

- **Atemnot:** Brachycephalie (zu kurze Nase und zu kurzer Oberkiefer), Luftröhrenkollaps, zu enge Nasenlöcher
- **Bewegungsanomalien:** Skelettanomalien (z. B. Schwanzlosigkeit), Extremausbildung rassetypischer Merkmale, Stellungsanomalien von Gelenken (extrem wenig oder extrem stark gewinkelte Hinterextremität, Hüftgelenksdysplasie, Kniescheibenluxation vor allem bei kleinen Rassen)
- **Lahmheiten bzw. schmerzhafte Beeinträchtigung der Bewegung im Zusammenhang mit extremen Körperformen:** chronisch degenerative Gelenkserkrankungen, Dackellähmung, Verknöcherung der Wirbelsäule,



Mops,
Beispiel für Atemnot

© grafikplusfoto/
Fotolia.com



Sharpei, Beispiel für Entzündungen der Haut
© Rita Kochmarjova/
Fotolia.com



Nackthund,
Beispiel für Haarlosigkeit
© eSchmidt/Fotolia.com



Chihuahua, Beispiel für Exophthalmus
© cynoclub/Fotolia.com

- **Entzündungen der Haut:** übermäßige Faltenbildung (Brachycephalie; akromegaler Riesenwuchs, bei dem die Körperspitzen wie Kopf oder Pfoten im Verhältnis zum übrigen Körper unproportional vergrößert sind; dicht behaarte lange und tief angesetzte Hängeohren), erhöhte Feuchtigkeit in Kombination mit Wärme in den Falten.
- **Haarlosigkeit:** Probleme mit Temperaturregulation; fehlende Zähne; bei Homozygotie (Reinerbigkeit) Letalfaktor
- **Entzündungen der Lidbindehaut und/oder der Hornhaut:** zu große Lidspalten und lose Kopfhaut („Karo-Auge“), Rolllid
- **Blindheit:** Verpaarung zweier Tiere mit Merle-Faktor
- **Exophthalmus:** Hervorquellen des Augapfels, zu enge Lidspalte bei Zwergrassen und kleinen brachycephalen Rassen; erhöhte Verletzungsgefahr für den Augapfel, Neigung zur Austrocknung der Hornhaut durch gestörte Funktionalität des Lidschlags.
- **Taubheit:** sensorineurale Taubheit bei weißer Farbe bzw. Scheckung, Verpaarung zweier Tiere mit Merle-Faktor

- **Neurologische Symptome:** Missbildungen der Schädeldecke; Missbildungen der Wirbelsäule; Pigmentanomalien; Dermoidsinus (Hautmissbildung im Bereich der Wirbelsäule) bei Hunden mit einem Ridge; Epilepsie; Narkolepsie
- **Fehlbildungen des Gebisses:** Fehlen von funktionell wichtigen Zähnen (Funktionsstörungen in Lebensbereichen wie Körperpflege und Reproduktion), Unterkieferverkürzung, Caninusengstand bei brachycephalen Hunden
- **Missbildungen der Schädeldecke:** zu dünne oder nicht vollständig ausgeformte Schädeldecke, Knochenlücke in Schädeldecke (Zwerghunde)
- **Körperformen, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass natürliche Geburten nicht möglich sind:** Missverhältnis zwischen mütterlichem Beckendurchmesser und bestimmten Körpermaßen des Fetus (unverhältnismäßig große Welpen, einzelne Körperpartien überdimensioniert zB bei Brachycephalie); kleine Würfe bei Zwerghunderassen



Dalmatiner,
Beispiel für Taubheit
© Eric Isselée/Fotolia.com



Rhodesian Ridgeback,
Beispiel für neurologische
Symptome
© jagodka/Fotolia.com



Englische Bulldogge,
Beispiel für Fehlbildungen
des Gebisses
© lifeonwhite.com/
istockphoto.com

Checkliste für künftige HundehalterInnen

Damit Sie und Ihr Hund ein langes und vor allem gesundes und leidfreies Leben miteinander genießen können, empfiehlt es sich folgende Checkliste **vor** der Anschaffung eines tierischen Mitbewohners zu beachten:

- Lassen Sie sich **nicht** von rein äußerlichen Merkmalen (wie beispielsweise dem Kindchen-Schema auch bei erwachsenen Tieren) zum (Spontan-)Kauf verleiten!
- Muss es tatsächlich ein Rassehund sein? Wichtig ist vor allem die Gesundheit des Tieres und ob das Individuum zum eigenen Leben passt – in **Tierheimen** besteht die Möglichkeit des „langsamen Kennenlernens“ und hier warten sowohl Rassehunde als auch Mischlinge auf eine zweite Chance!
- Kaufen Sie Ihr Tier **nicht** im Internet oder auf Internetportalen – Sie unterstützen teilweise illegalen Tierhandel und großes Tierleid!
- Kaufen Sie keinen Hund „aus dem Kofferraum“ (ist verboten) oder aus Mitleid – solche Hunde stammen meist aus illegalen Importen und Ihr „freigekauftes“ Tier wird umgehend „nachproduziert“!
- Beim Kauf in Zoofachhandlungen erkundigen Sie sich genau nach den Zuchtprogrammen (zur Gesunderhaltung) der jeweiligen Tierlieferanten; Lieferanten aus dem Ausland unterliegen anderen rechtlichen Bestimmungen!
- Wenn Sie einen bestimmten Rassehund erwerben wollen, sehen Sie sich die Elterntiere genau an und befragen Sie den/die ZüchterIn nach Qualzuchtmerkmalen bzw. seine Maßnahmen dagegen. Unterstützen

Sie keine „Massenzucht“ mit mehreren Hündinnen gleichzeitig bzw. mit 2 Würfen pro Jahr und Hündin.

- Egal welchen Weg zum Hund Sie wählen: Ziehen Sie die Tierärztin/den Tierarzt Ihres Vertrauens auch bereits vor dem Kauf hinzu und lassen Sie sich von qualifizierten ExpertInnen beraten – **Vorbeugen ist besser (und billiger!) als heilen!**
- Züchter müssen entweder eine Bewilligung nach § 31 (1) des Tierschutzgesetzes oder eine Meldung nach § 31 (4) TschG vorweisen können, je nachdem ob es sich um gewerbliche Züchter oder um Hobbyzüchter handelt.

Gesunder Hund im „Mopstyp“, der durch züchterische Maßnahmen (Einkreuzung anderer Rassen) wieder eine Nase hat und dadurch normal atmen kann

© farbkombinat/Fotolia.com



Notizen

Die vorliegende Broschüre informiert zum Verbot der Qualzucht und zeigt Qualzuchtmerkmale am Beispiel Hund. Sie richtet sich an ZüchterInnen, alle Hundefreundinnen und -freunde sowie künftige HundebesitzerInnen.